

Große Anfrage	Vorlagen-Nr.: VO/6071/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 17.01.2018
Einreichende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat	Zuständigkeit Stellungnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Nitratbelastung des Marburger Trinkwassers

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird das Trinkwasser, das im Marburger Stadtgebiet den Haushalten zur Verfügung gestellt wird, regelmäßig auf seine Belastung mit Nitraten untersucht?
2. Welche kommunale Behörde ist für Untersuchung und Berichterstattung zur Trinkwasserqualität, insbesondere hinsichtlich der Nitratbelastung zuständig?
3. Welche Grenzwerte gelten für die Nitratbelastung im Trinkwasser und in welchem rechtlichen Rahmen sind diese festgelegt?
4. Gab es in der Vergangenheit Messergebnisse, die Grenz- oder Warnwerte bei der Nitratbelastung des Trinkwassers oder des Rohwassers einzelner Brunnen überschritten haben?
5. Gibt es im Bereich des ZMW (Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke) bzw. für die Marburger Trinkwasserbrunnen ein Grundwassermonitoring, so dass Veränderungen durch Nitratreintrag frühzeitig erfasst und Maßnahmen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität ergriffen werden können?
6. Welche kommunale Behörde ist für die Beobachtung der Grundwasserqualität u.a. für die Nitratbelastung im Einzugsbereich des ZMW bzw. der Stadt Marburg zuständig?
7. Wie haben sich die Nitratgehalte der von den Marburger Stadtwerken zur Trinkwassergewinnung verwendeten Förderbrunnen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
8. Gibt es diesbezüglich Messwertschwellen, die den Zweckverband, kommunale Körperschaften oder das Land Hessen veranlassen oder verpflichten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Qualität von Grund- und Trinkwasser nachhaltig zu schützen?
9. Ab welchen Nitratwerten im Rohwasser der Förderbrunnen leiten die Stadtwerke bzw. der Zweckverband Maßnahmen zur Verringerung des Nitratreintrags in deren Einzugsgebiet ein?

10. Ist in der Vergangenheit schon einmal der Fall eingetreten, dass das Rohwasser eines Brunnen mit dem anderer Brunnen vermischt werden musste, damit der Grenzwert für Trinkwasser eingehalten werden konnte. |

Begründung:

Im vergangenen Sommer haben bundesweit Wasserwerke Alarm geschlagen. In mehreren Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass in der Bundesrepublik durch die Jahrzehnte praktizierte Überdüngung der landwirtschaftlich genutzten Flächen regelmäßig und großflächig Grenzwerte der Nitratbelastung überschritten werden. Das belastet zunehmend die Trinkwasserqualität, die häufig nur noch durch die Mischung von Wasser aus unterschiedlichen Brunnen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen gehalten werden kann. Dies hat auch die EU-Kommission veranlasst im Oktober 2016 gegen die Bundesrepublik Deutschland zu klagen.

Die Wasserwerke haben eindrücklich darauf hingewiesen, dass sie durch zunehmende Nitratbelastungen gezwungen werden können, nur durch aufwendige Reinigungsverfahren die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten können. Das würde sich nur durch einen gravierenden Anstieg der Trinkwasserpreise realisieren lassen. Zur Information:

<http://www.tagesschau.de/inland/nitrat-113.html>

Auch wenn die Gefahr großflächiger Überdüngung mit Gülle in unser kleinräumigen Landschaft mit vorwiegend bäuerlicher Landwirtschaft nicht so groß ist wie in weiten Teilen Norddeutschlands, ist es dringend geboten, der Gefährdung von Grund- und Trinkwasserqualität durch Nitratverseuchung zeitig entgegen zu wirken.

Hans-Werner Seitz

Angela Dorn |

|